

Neuntägige Israel-Rundreise mit Führungen in u.a. Tel Aviv, Bethlehem und der „heiligen Stadt“ Jerusalem

ORIENT-FLAIR UND BIBLISCHE SPUREN

Die Kontraste zwischen Tradition und Moderne können kaum größer sein als in Israel – dem „gelobten Land“. **Freuen Sie sich vom 24.03. bis 01.04. (Freitag bis Samstag) auf orientalisches Flair und biblische Landschaften.** Sie fliegen über Istanbul in die Metropole Tel Aviv, die „weiße Stadt“, die Sie bei einer Stadtrundfahrt erkunden und den Gipfelgarten am höchsten Punkt der Metropole besuchen. Tags darauf fahren Sie in die Region Galiläa, **entdecken Nazareth samt der eindrucksvollen Verkündigungsbasilika und erleben eine Schifffahrt über den See Genezareth.**

Am Abend erreichen Sie einen Kibbuz und erfahren bei einem Abendessen mit den Bewohnern mehr über die Lebensweise der Kibbuzim. Nach einer Nacht im Kibbuz führt Sie die Reise in die „rote Stadt“ Haifa. **Eine Führung in der Festungsstadt Akko** rundet den Reisetag ab, bevor Sie nach Jerusalem reisen, die Gärten von Gethsemane erkunden und den Ölberg mit seinem unvergleichlichen Panorama über die „heilige Stadt“ besteigen. Am sechsten Reisetag erleben Sie **eine Führung durch die Jerusalemer Altstadt samt Grabeskirche, Felsendom und Al-Aqsa Moschee.**

Nach der Führung durch die Altstadt von Jerusalem besuchen Sie die Internationale Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem. Eine Führung im Israel Supreme Court ist der erste Höhepunkt des siebten Reisetages, bevor Sie Bethlehem samt der Geburtskirche Jesu entdecken. **Mit der Seilbahn gelangen Sie tags darauf zur Festungsrue Massada** in der Judäischen Wüste und lassen Ihre Reise am Toten Meer ausklingen. Linienflüge mit Turkish Airlines ab/bis Frankfurt am Main nach Tel Aviv sowie **eine durchgehende, deutschsprachige Reiseleitung an den Reisetagen vor Ort**, sorgen für gehobenen Reisekomfort.

DIE REISETAGE IM ÜBERBLICK

Freitag, 24. März 2023

Anreise über Istanbul nach Tel Aviv

Dieser Tag steht im Zeichen der Anreise ins „gelobte Land“. Sie treffen Ihre WN unterwegs-Reiseleitung, die Ihnen während der gesamten Reise rund um die Uhr für jedes Anliegen und offene Fragen zur Verfügung steht, um 10:30 Uhr am Frankfurter Flughafen. Für die Anreise nach Frankfurt bieten sich drei Möglichkeiten, zu denen wir Sie gerne vorab beraten:

1. komplett eigenständige Anreise zum Frankfurter Flughafen
2. optionales Zug-zum-Flug-Ticket mit WN-Begleitung
3. optionale Buchung einer Vor-Übernachtung in Frankfurt

Gemeinsam checken Sie ein und freuen sich auf **einen komfortablen Flug mit Turkish Airlines über Istanbul nach Tel Aviv.** Mit einem Durchschnittsalter von 7,2 Jahren, gehört die Flotte von Turkish Airlines, Mitglied der Luftfahrtallianz Star Alliance, zu den modernsten in Europa. Am Abend erreichen Sie den internationalen Flughafen von Tel Aviv und **fahren gemeinsam ins nahe Hotel Grand Beach Tel Aviv.** Nur wenige Gehminuten vom Mittelmeerstrand entfernt, bietet Ihnen das Grand Beach Hotel modern ausgestattete Zimmer mit kostenfreiem WLAN.

Daneben bietet das Hotel **einen Pool auf der Dachterrasse, von dem aus sich ein spektakulärer Panoramablick auf Tel Aviv** und das Mittelmeer bietet. Hier endet der erste Reisetag mit dem Check-In und dem Bezug der Zimmer.



BERATUNG UND ANMELDUNG

Telefon 0251 690-909082

Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr

E-Mail wn@chrono-tours.de



chronotours www.wn.de/unterwegs



**Westfälische
Nachrichten**

Samstag, 25. März 2023
„Die weiße Stadt“ Tel Aviv

Nach dem Frühstück beginnen Sie am Morgen Ihre Entdeckung Israels bei **einer Stadtrundfahrt durch Tel Aviv**. Ende des 19. Jahrhunderts migrierte eine wachsende Zahl jüdischer Familien in den Norden der Altstadt von Jaffa. Dort bildeten sie einen neuen Bezirk: Neve Zedek. Hiermit wurde der Grundstein des heutigen Tel Aviv gelegt. Im Laufe der Jahrzehnte wuchs die Stadt weiter an und wurde um neue Stadtviertel und moderne Baustile ergänzt, **allen voran dem pragmatischen wie eleganten Bauhaus-Stil, welcher heute maßgeblich für den Beinamen Tel Aviv als „weiße Stadt“ ist.**

Wegen Ihrer rund 4.000 Bauten in ebendiesem schnörkellosen und funktionalen Stil, **zählt die Innenstadt Tel Aviv zum UNESCO-Welterbe.** Während der Besichtigung passieren Sie historische Bauten und Denkmäler wie das „Beit Dizengov“, wo David Ben Gurion 1948 die Unabhängigkeit Israels erklärte. Nach Zeit zur freien Verfügung wartet am frühen Abend ein Ausflug nach Altjaffa zum Hapigsa Garden. **Übersetzt „Gipfelgarten“, ist dieser eine grüne Oase am höchsten Punkt der Altstadt von Jaffa mit einem fantastischen Blick auf Tel Aviv und das Mittelmeer.**

Hier bietet sich Ihnen einer der schönsten Orte, um die Skyline Tel Avivs zu betrachten und – mit etwas Glück und passendem Wetter – **ein fantastisches Panorama der untergehenden Sonne über der weißen Stadt** zu fotografieren, bevor Sie ins Hotel zurückfahren und gemeinsam zu Abend essen.



Sonntag, 26. März 2023
Nazareth und der sagenumwobene See Genezareth

Nach dem Frühstück verlassen Sie Tel Aviv in Richtung der romantischen Region Galiläa. Auf dem Weg **besichtigen Sie zunächst Nazareth, die biblische Heimat Jesu.** Während das Neue Testament dem Ort mit dem Abstieg des Erzengel Gabriels zur Verkündung der unbefleckten Empfängnis Marias und dem Aufwachsen Jesu Christi eine große Bedeutung beimisst, wird Nazareth in außerbiblischen Quellen erstmals im 3. Jahrhundert in einer Inschrift aus Caesaria Maritima erwähnt. Ausgrabungen aus dem 19. Jahrhundert legen bereits eine Besiedlung der Region um das 1. Jahrhundert nahe.

Heute wird Nazareth überwiegend von arabischen Christen bewohnt und stellt eine der wichtigsten Pilgerstätten des Christentums dar. **Während einer Stadtführung besichtigen Sie die eindrucksvolle Verkündigungsbasilika**, wo den Überlieferungen zufolge der Erzengel Gabriel einst zu Maria kam. Am malerischen See Genezareth angekommen, genießen Sie während einer Bootsfahrt die idyllische Szenerie der Region. Anschließend führt Sie Ihre Reise weiter nach Tabgha am Nordufer des Sees an die Stelle, wo laut biblischer Überlieferung die "Speisung der Fünftausend" stattgefunden hat.

Am frühen Abend erreichen Sie das Kibbutz Degania Bet, eine für Israel typische ländliche Siedlung. Nach einer geführten Tour durch die Anlage **erfahren Sie bei einem Abendessen von den Bewohnern mehr über die einzigartige Lebensweise der basisdemokratischen Gemeinschaften der Kibbuzim**, bevor Sie die Nacht im Kibbutz verbringen.



Montag, 27. März 2023
Die „rote Stadt“ Haifa und die Festungsstadt Akko

Nach einer Nacht im Kibbutz, fahren Sie nach Haifa, der drittgrößten Stadt Israels. „Jerusalem betet, Tel Aviv tanzt, Haifa arbeitet“ – so ein israelisches Sprichwort zu den drei Metropolen.



Denn während Tel Aviv mit seinem modernen Charme aufwartet und Jerusalem gemeinhin als Zentrum der drei großen Weltreligionen gilt, war Haifa von Beginn an eine Arbeiterstadt. Entsprechend wird der „roten Stadt“ ein wohltuend gelangweiltes Gemüt nachgesagt, was durchaus als Kompliment zu verstehen ist. Die Stadt selbst ist **wie ein einziger Balkon auf einem Berghang des Karmel gelegen und besticht im Rahmen einer Stadtrundfahrt allerorts mit malerischen Meerblicken.** Am eindrucksvollsten sind die berühmten Hängenden Gärten der Bahai, einer religiösen Minderheit.



Ursprünglich aus dem Iran stammend, ließen sich die Mitglieder der Bahai-Religion nach blutiger Verfolgung in ihrer Heimat in Haifa nieder, wo sie ungestört ihren Glauben ausüben können. Bei einem Gespräch mit einem Religionsmitglied erfahren Sie mehr über die Weltanschauung dieser friedliebenden und egalitären Menschen. **Am Nachmittag machen Sie einen Ausflug zur alten Kreuzfahrerstadt Akko.** Die antike Altstadt liegt am Nordrand der Bucht von Haifa und wird von einer mächtigen Festungsanlage eingefasst, welche nunmehr von der größtenteils jüdisch bewohnten Neustadt umgeben wird.



Die Altstadt von Akko ist mehrheitlich arabisch bewohnt – weshalb diese noch heute ihr orientalisches Flair bewahrt. Nach der Rückkehr nach Haifa genießen Sie das Abendessen in einem örtlichen Restaurant und beziehen **Ihre Zimmer im Diana Hotel, das Sie mit modernen Zimmern im Zentrum der Stadt empfängt.**

Dienstag, 28. März 2023

Die Taufstelle Jesu und Fahrt nach Jerusalem

Nachdem Sie sich am Frühstücksbuffet im Hotel gestärkt haben, fahren Sie heute in Richtung Jerusalem. Unterwegs **machen Sie Halt in Qasr el Yahud.** Der Ort befindet sich im palästinensischen Westjordanland, 15 km vom nördlichen Ende des Toten Meeres entfernt, südöstlich von Jericho. **Es wird angenommen, dass Qasr el-Yahud der biblische Ort ist, an dem Johannes Jesus taufte,** dies symbolisierte seine geistige Geburt. An diesem Flussabschnitt führte Josua die Israeliten über den Jordan ins gelobte Land. Der Prophet Elia soll ebenfalls von diesem Ort aus in den Himmel aufgestiegen sein.



Nach dem Besuch von Qasr el Yahud fahren Sie weiter nach Jerusalem, das Sie am frühen Nachmittag erreichen. **Nach dem Check-In im Hotel Jerusalem Gate – in günstiger Lage am Eingang zur Altstadt der „Heiligen Stadt“** – fahren Sie zu den Gärten von Gethsemane. Hierhin ging Jesus nach dem letzten Abendmahl, um zu beten. Die Olivenbäume im Garten Gethsemane wurden unlängst mit modernsten Methoden untersucht. Nach sorgfältigen elektronenmikroskopischen Analysen kam man zum Ergebnis, dass einige der knorrigen Olivenbäume im Garten Gethsemane über 1.000 Jahre alt sein könnten.



Nach einer Führung besteigen Sie den Ölberg und genießen das fantastische Panorama Jerusalems, bevor Sie gemeinsam zum Hotel Jerusalem Gate – dem einzigen Hotel in Jerusalem, welches über eine Mikwe, ein rituelles jüdisches Tauchbad verfügt – zurückkehren und im Hotelrestaurant gemeinsam zu Abend essen.

Mittwoch, 29. März 2023

„Die heilige Stadt“ Jerusalem

Den heutigen Tag beginnen Sie **mit einer Besichtigung der berühmten Altstadt Jerusalems mit ihren unzähligen ikonischen und weltweit bedeutsamen Stätten.** Mea Shearim wird hauptsächlich von orthodoxen Juden bewohnt. Auf der Via Dolorosa folgen Sie den Leidensstationen Christi.



Sie besichtigen die St. Anna Kirche, eine der schönsten Kreuzfahrerbauten des Landes und die Zisterne Bethesda. **Ihr Weg endet an der Grabeskirche, einem der größten Heiligtümer des Christentums.** Hier soll die Kreuzigung stattgefunden haben und das Grab Jesu liegen. Auf dem Tempelberg sehen Sie den Felsendom und die Al-Aqsa Moschee (Außenbesichtigung). Die westliche Stützmauer des Plateaus ist der heiligste Ort der Juden, bekannt als Westmauer oder Klagemauer, die Sie ebenfalls im Rahmen Ihrer Stadtführung besuchen.



Am Nachmittag **besuchen Sie die Gedenkstätte Yad Vashem, die den Opfern des Holocaust gewidmet ist.** Um den Opfern dieses Völkermordes zu gedenken und die Erinnerung an ihr Schicksal zu pflegen, wurde im Westen Jerusalems, hinter dem Herzl-Berg, die zentrale Gedenkstätte Yad Vashem erbaut. Sie ist eine Kombination aus Museum, Gedenkort, Archiv, Bildungs- und Forschungsstätte. Sie wandern über die „Allee der Gerechten“, besuchen das Museum und das „Denkmal der Kinder“. Nach einem gemeinsamen Abendessen reisen Sie am Abend zurück ins Hotel.



Donnerstag, 30. März 2023 Der Israel Supreme Court und Ausflug nach Bethlehem

Am Morgen **besichtigen Sie den israelischen Supreme Court. Dieser wurde im Jahr 1992 von der Familie Rothschild und dem Architekten-Duo Ram und Ada Carmi gebaut.** Der Himmel ist eines der dominierenden Motive des neuen Hofes. Durch viele Fenster und Oberlichter ist das Gebäude stets lichtdurchflutet und hell. Eine Treppe in der Eingangshalle symbolisiert zudem die „Aspiration für göttliche Gerechtigkeit“, welche unabhängig vom menschengesetzten Gesetz ist. Das High Court Museum verfügt über eine vielfältige Sammlung, in der die internen Funktionen des Gerichtssaals erläutert werden.



Nachmittags fahren Sie nach Bethlehem. Bethlehem wurde zum ersten Mal im Tanach, der hebräischen Bibel, erwähnt und ist vor allem für die Grabstätte Rachels, sowie den Herkunftsort König Davids bekannt. **Hier erwartet Sie mit der Geburtskirche Jesu ein weiteres Reisehighlight.** Diese steht, den Überlieferungen zufolge, dort, wo Maria in einem einfachen Stall niederkam. Sie steht an herausragender Stelle in Bethlehems Stadtzentrum, vorangestellt ist der berühmte Manger-Platz. Im Rahmen einer Führung besichtigen Sie eines der wichtigsten Heiligtümer des Christentums



Zusätzlich zur religiösen Anziehungskraft, gibt es viele lokale Geschäfte und Handwerksbetriebe zu bestaunen. Auf der Hauptstraße rund um den Manger-Platz finden Sie in der anschließenden Zeit zur freien Verfügung **viele Händler des traditionellen Olivenholz-Handwerks, bevor Sie zurück nach Jerusalem reisen.**

Freitag, 31. März 2023 UNESCO-Welterbe Massada und das Tote Meer

Nachdem Sie sich am Frühstücksbuffet gestärkt haben, **fahren Sie heute nach Massada, eine der faszinierendsten archäologischen Stätten Israels und UNESCO-Weltkulturerbe.** Mit der Seilbahn gelangen Sie zur Festungsrue von König Herodes' Winterpalast. Dieser wurde im Jahr 15 v. Chr. auf einem erhabenen Plateau fertiggestellt und war während des jüdischen Krieges Zufluchtsort der Einwohner von Massada. 74 n. Chr. wurde die Festung schließlich von Flavius Silva nach langer Belagerung erobert. Lassen Sie den Blick von hier über die Landschaft schweifen, bevor Sie mit der Seilbahn wieder hinabfahren.



Anschließend fahren Sie ans berühmte Tote Meer, mit 410 Metern unter dem Meeresspiegel der tiefst gelegene Ort der Welt. Die zu Jordanien gehörende Küste des Toten Meeres zählt zu den spektakulärsten Landschaften. Für Besucher aus aller Welt ist sie heute noch ebenso ein Anziehungspunkt, wie sie es für die Könige, Händler und Propheten der Antike war. Das wohltuende, hochkonzentrierte Salzwasser hat einen Salzgehalt von 31,5%. Zudem enthält das Meerwasser 21 Mineralstoffe in hohen Konzentrationen. Zwölf kommen in keinem anderen Gewässer der Erde vor.

Sie testen die Heilwirkung des Meerwassers höchstpersönlich und lassen den Tag geruhsam ausklingen. Anschließend reisen Sie zurück nach Jerusalem und genießen ein gemeinsames Abschiedsabendessen in einem örtlichen Restaurant, bevor Sie die Koffer für die Rückreise nach Deutschland packen.

Samstag, 1. April 2023

Abreise über Istanbul nach Frankfurt am Main

Nach Zeit zur freien Verfügung verlassen Sie Israel am frühen Nachmittag. Am internationalen Flughafen von Tel Aviv checken Sie gemeinsam ein und fliegen – wie bereits auf der Hinreise – **komfortabel mit Turkish Airlines über Istanbul zurück nach Frankfurt am Main**, wo Sie gegen 20:45 Uhr eintreffen und Ihre Reise aus orientalischem Flair und biblischen Landschaften mit der Verabschiedung durch Ihre WN unterwegs-Reiseleitung endet. Natürlich können Sie auch auf der Rückreise alternativ mit einer WN unterwegs-Begleitung gemeinsam mit der Bahn bis nach Münster reisen.

Bitte senden Sie uns für Ihre verbindliche Buchung das unterschriebene Anmeldeformular zurück. Eine Annahme Ihrer Anmeldung kommt erst mit der schriftlichen vorläufigen Buchungsbestätigung durch **chronotours** zustande. Ab diesem Moment kommt der Reisevertrag gemäß den Allgemeinen Reisebedingungen der INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH zustande. Reiseveranstalter ist die INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH | In der Wässerscheid 49 | 53424 Remagen.

Hinweise zur einreise

Die Einreise ist für deutsche Staatsangehörige mit folgenden Dokumenten möglich: Reisepass oder vorläufiger Reisepass. Die Reisedokumente müssen sechs Monate über die Reise hinaus gültig sein. Bei Einreise erhält jeder Reisende eine Einreisekarte (B2 Stay-Permit), die bis zur Ausreise aufbewahrt werden muss.

Deutsche Staatsangehörige, die nach dem 1. Januar 1928 geboren sind, benötigen bis zu einem Aufenthalt von drei Monaten kein Visum. Sollten im Reisepass Visa arabischer Staaten oder von Iran vorhanden sein, so ist bei der Einreise mit einer Sicherheitsbefragung durch israelische Sicherheitskräfte zu rechnen (Ausnahme: Jordanien und Ägypten).

Grundsätzlich können deutsche Staatsangehörige problemlos von Israel in das Westjordanland reisen. Die Übergänge werden von israelischen Behörden kontrolliert. Für die direkte Einreise aus Deutschland ist keine Impfung erforderlich. Zu den zum Reisezeitpunkt gültigen Corona-Bestimmungen geben die lokalen Behörden Auskunft.

Botschaft des Staates Israel

Auguste-Viktoria-Straße 74-76
 14193 Berlin
 030 – 890 45 511



AUF EINEN BLICK

Datum:	Fr., 24.03. bis Sa., 01.04.2023
Treffpunkt:	06:30 Uhr ab Münster, Hauptbahnhof 10:30 Uhr ab Frankfurt am Main, Flughafen
Preis pro Person:	Doppelzimmer Abonnenten: 2.295 € Normalpreis: 2.395 € Einzelzimmer Abonnenten: 2.845 € Normalpreis: 2.945 €

Im Preis enthalten:

- ✓ Hin- und Rückflug mit Turkish Airlines
- ✓ 2 Ü/Fr. im Grand Beach Hotel in Tel Aviv
- ✓ 1 Ü/Fr. im Kibbutz Degania Bet in Kinneret
- ✓ 1 Ü/Fr. im Diana Hotel in Haifa
- ✓ 4 Ü/Fr. im Jerusalem Gate Hotel in Jerusalem
- ✓ Halbtägige Stadtrundfahrt durch Tel Aviv
- ✓ Besuch des Gipfelgartens in Altjaffa
- ✓ Besichtigung von Nazareth mit Verkündungsbasilika
- ✓ Bootsfahrt auf dem See Genezareth
- ✓ Besichtigung der Brotvermehrungskirche in Tabgha
- ✓ Besichtigung von Tiberias
- ✓ Führung und Gespräche im Kibbuz Degania Bet
- ✓ Halbtägige Stadtrundfahrt durch Haifa inkl. Gärten der Bahai
- ✓ Stadtbesichtigung von Akko inkl. Kreuzritterfestung
- ✓ Besichtigung der Taufstelle Jesu Qasr El Yahud
- ✓ Auffahrt zum Ölberg und den Gärten von Gethsemane
- ✓ Halbtägige Führung durch die Altstadt Jerusalems
- ✓ Besuch der Gedenkstätte Yad Vashem
- ✓ Besichtigung des israelischen Supreme Court
- ✓ Halbtägiger Ausflug nach Bethlehem inkl. Geburtskirche
- ✓ Seilbahnfahrten und Besichtigung von Massada
- ✓ 8 Abendessen
- ✓ Transfers im klimatisierten Reisebus
- ✓ durchgehende lokale deutschsprachige Reiseleitung
- ✓ zusätzliche 24h-Reiseleitung während der gesamten Reise durch einen WN unterwegs-Gastgeber

- organisatorisch bedingte Änderungen vorbehalten -

Beratung:	Montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr telefonisch unter 0251 - 690 90 90 82 oder jederzeit per E-Mail unter: wn@chrono-tours.de.
-----------	--

Anmeldung:	Für eine verbindliche Anmeldung bitten wir Sie, uns das angehängte Anmeldeformular samt der allgemeinen Reisebindungen des Reiseveranstalters INTERCONTACT binnen 10 Tagen nach Erhalt auf einem der folgenden Wege unterschrieben an uns zurückzusenden: (1) als Scan per E-Mail an: wn@chrono-tours.de, (2) per Fax an: 0221 - 165 335 09 oder (3) per Post an: chrono tours GmbH Ebertplatz 14-16 50668 Köln.
------------	---

Anmeldeschluss:	Freitag, 20. Januar 2023 (oder Ausgebucht-Status der Reise)
-----------------	--



BERATUNG UND ANMELDUNG

Telefon 0251 . 690-90 90 82
Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr
E-Mail wn@chrono-tours.de



chronotours www.wn.de/unterwegs



**Westfälische
Nachrichten**



Verbindliche Reiseanmeldung zu der WN unterwegs-Reise

ORIENT-FLAIR UND BIBLISCHE SPUREN | 24.03.-01.04.2023

Ich / wir buchen die WN unterwegs-Reise „Orient-Flair und biblische Spuren“ vom 24.03.-01.04.2023 unter Berücksichtigung der Allgemeinen Reisebedingungen des Veranstalters INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH verbindlich und bestätige(-n) hiermit meine / unsere Daten wie folgt:

1. PERSON (VERTRAGSPARTNER/-IN)

Name (lt. mitgeführtem Ausweisdokument)

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

9-stellige Reisepassnummer

Telefonnummer (gerne Mobilnummer)

E-Mail-Adresse

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Bemerkungen (z.B. Unverträglichkeiten)

2. PERSON

Name (lt. mitgeführtem Ausweisdokument)

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

9-stellige Reisepassnummer

Telefonnummer (gerne Mobilnummer)

E-Mail-Adresse

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Bemerkungen (z.B. Unverträglichkeiten)

ZIMMERKATEGORIE

Abopreis 2.295 € ☐

Normalpreis 2.395 € ☐

Doppelzimmer

Abopreis 2.845 € ☐

Normalpreis 2.945 € ☐

Einzelzimmer

ZIMMERKATEGORIE

Abopreis 2.295 € ☐

Normalpreis 2.395 € ☐

Doppelzimmer

Abopreis 2.845 € ☐

Normalpreis 2.945 € ☐

Einzelzimmer

ZUSATZLEISTUNGEN

Zug-zum-Flug-Ticket

2. Klasse 89 € ☐

ZUSATZLEISTUNGEN

Zug-zum-Flug-Ticket

2. Klasse 89 € ☐

chronotours ist Vermittler dieser Reise. Es gelten die allgemeinen Reisebedingungen des Reiseveranstalters INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 20 Personen. Bis 30 Tage vor Reiseantritt kann diese Reise bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl abgesagt werden. Im Reisepreis sind keine Versicherungen eingeschlossen. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, einer Auslandsrankenversicherung oder eines kombinierten Versicherungspaketes, beispielsweise bei unserem Partner, der HanseMerkur Reiseversicherung AG.

Anmeldung: jederzeit auf unserer Website wn.de/unterwegs

Beratung: ☎ 0251 - 690 90 90 82 ✉ wn@chrono-tours.de



IM PREIS ENTHALTEN

Hin- und Rückflug mit Turkish Airlines, 2 Ü/Fr. im Grand Beach Hotel in Tel Aviv, 1 Ü/Fr. im Kibbutz Degania Bet in Kinneret, 1 Ü/Fr. im Diana Hotel in Haifa, 4 Ü/Fr. im Jerusalem Gate Hotel in Jerusalem, Halbtägige Stadtrundfahrt durch Tel Aviv, Besuch des Gipfelgartens in Altjaffa, Besichtigung von Nazareth mit Verkündungsbasilika, Bootsfahrt auf dem See Genezareth, Besichtigung der Brotvermehrungskirche in Tabgha, Besichtigung von Tiberias, Führung und Gespräche im Kibbutz Degania Bet, Halbtägige Stadtrundfahrt durch Haifa inkl. Gärten der Bahai, Stadtbesichtigung von Akko inkl. Kreuzritterfestung, Besichtigung der Taufstelle Jesu Qasr El Yahud, Auffahrt zum Ölberg und den Gärten von Gethsemane, Halbtägige Führung durch die Altstadt Jerusalems, Besuch der Gedenkstätte Yad Vashem, Besichtigung des israelischen Supreme Court, Halbtätiger Ausflug nach Bethlehem inkl. Geburtskirche, Seilbahnfahrten und Besichtigung von Massada, 8 Abendessen, Transfers im klimatisierten Reisebus, durchgehende lokale deutschsprachige Reiseleitung, zusätzliche 24h-Reiseleitung während der gesamten Reise durch einen WN unterwegs-Gastgeber.

Programmänderungen bleiben vorbehalten. Die Reise ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt geeignet. Gerne berät Sie unser Kundenservice bei Bedarf individuell vor Reiseantritt. Nicht eingeschlossen sind Kosten für etwaige Einreisegenehmigungen / Visa sowie Ausgaben des persönlichen Bedarfs.

VERMITTLER UND VERANSTALTER

Vermittler dieser Reise ist:

chrono tours GmbH | Ebertplatz 14-16 | 50668 Köln

Veranstalter dieser Reise ist:

INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH | In der Wässerscheid 49 | 53424 Remagen

Die aktuelle Fassung der Allgemeinen Reisebedingungen der INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH ist jederzeit abrufbar unter www.intercontact-reisen.de/agb.html. Die aktuell gültige Fassung hängt ebenfalls dem vorliegenden Anmeldeformular an. Neben den gestaffelten Rücktrittskonditionen verweisen wir ausdrücklich darauf, dass auch Namensänderungen mit Zusatzkosten einhergehen.

ABSCHLIESSENDE ERKLÄRUNG ZUR VERBINDLICHEN BUCHUNG

Ich – 1. PERSON (VERTRAGSPARTNER/-IN) – habe die Allgemeinen Reisebedingungen der INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Ich bestätige, dass alle angemeldeten Teilnehmer deutscher Staatsbürgerschaft die Einreisebestimmungen nach Israel erfüllen, die jederzeit unter www.auswaertiges-amt.de abgerufen werden können. Für andere Staatsbürgerschaften als die deutsche, informiere ich mich eigenständig unter www.visum.de und trage dafür Sorge, dass alle von mir angemeldeten Teilnehmer vor Reiseantritt die Einreisebedingungen erfüllen.

Zu den zum Reisezeitpunkt gültigen Corona-Bestimmungen in Israel informiere ich mich eigenständig bei den lokalen Behörden unter www.govextra.gov.il/ministry-of-health/corona/corona-virus-en. Zu den in Deutschland geltenden Bedingungen zur Teilnahme an touristischen Reisen informiere ich mich unter www.tourismus-wegweiser.de/ und stelle sicher, dass alle Reisenden die Corona-Bestimmungen vor Reiseantritt erfüllen.

Das Nichterfüllen der Einreisebedingungen nach Israel und/oder das Nichterfüllen der zum Reiseantritt geltenden Corona-Bestimmungen berechtigt ausdrücklich nicht zur abweichend kostenfreien Stornierung. Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der Angaben zu allen Reiset Teilnehmern.

Datum, Unterschrift

ab Münster, Hauptbahnhof (vsl. 06:30 Uhr)	☐
ab Frankfurt am Main, Flughafen (vsl. 10:30 Uhr)	☐

Anreise

Bitte senden Sie uns das unterschriebene Anmeldeformular samt der unterschriebenen Allgemeinen Reisebedingungen der INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH auf einem der folgenden Wege zurück: (1) als Scan per E-Mail an: wn@chrono-tours.de, (2) per Fax an: 0221 - 165 335 09 oder (3) per Post an: chrono tours GmbH | Ebertplatz 14-16 | 50668 Köln.

Eine Annahme Ihrer Anmeldung kommt mit der vorläufigen Buchungsbestätigung durch **chronotours** zustande, nachdem die Kontingentverfügbarkeit geprüft wurde. Ab diesem Moment greift der Reisevertrag gemäß den Allgemeinen Reisebedingungen der INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH.

Gerne berät Sie unser Kundenservice bei Bedarf zu allen obenstehenden Punkten individuell vor Reiseantritt.

Anmeldung: jederzeit auf unserer Website wn.de/unterwegs

Beratung: ☎ 0251 - 690 90 90 82 ✉ wn@chrono-tours.de

Lieber Kunde,

bitte lesen Sie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor Ihrer Pauschalreise-Buchung sorgfältig durch, denn mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese als verbindlich an. Die folgenden Hinweise und Bedingungen regeln, soweit wirksam vereinbart, das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH (im Folgenden INTERCONTACT genannt) in Ergänzung zu den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 651 a - y des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB). Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzen und füllen diese aus. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung für alle Buchungen ab dem 01.07.2018. Wir müssen Sie vor Abschluss eines Pauschalreisevertrages sowohl über Einzelheiten zu Ihrer Pauschalreise, die erheblich sind, als auch über Ihre Rechte nach der EU-Richtlinie 2015/2302 unterrichten. Die Informationen zu Ihrer Pauschalreise können Sie den allgemeinen und den konkreten Leistungsbeschreibungen der Reisen und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen entnehmen. Zu Ihren Rechten gemäß der EU Richtlinie 2015/2302 haben wir in unseren Reiseausschreibungen, Reiseangeboten, Flyern und Anmeldeformularen bzw. auf unserer Website das dafür vorgeschriebene Formblatt hinterlegt, bzw. beigefügt.

Darüber hinaus gelten bei regulären Linienflügen mit internationalen Fluggesellschaften die jeweiligen Beförderungsbedingungen des ausführenden Luftfahrtunternehmens. Diese Bedingungen stehen Ihnen auf unserer Webseite zur Verfügung.

Wir empfehlen jedem Reisenden den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-, Reiseabbruch- sowie einer Reisekrankenversicherung mit Übernahme der Rücktransportkosten eines Krankentransportes.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Die Überschriften in diesen Bedingungen sollen ausschließlich die Übersicht erleichtern und sind für den Inhalt oder die Auslegung der Klauseln nicht bindend.)

1. Anmeldung und Bestätigung

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie INTERCONTACT den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an und bestätigen uns dabei zugleich die Kenntnisnahme der oben genannten, vorvertraglichen Informationen. Die Anmeldung ist schriftlich, per Fax, oder elektronisch möglich. Sie erfolgt durch den Anmelder/Gruppenleiter auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer. Grundlage Ihrer Reiseanmeldung sind die Reiseausschreibung im Reiseprospekt, bzw. auf unserer Webseite www.intercontact-reisen.de. Der Pauschalreisevertrag kommt mit der Annahme durch INTERCONTACT zustande. INTERCONTACT wird die Annahme schnellstmöglich durch Übersendung einer schriftlichen Reisebestätigung erklären. Die elektronische Bestätigung des Zugangs der Reiseanmeldung stellt keine Annahme des Pauschalreisevertrages dar. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Bestätigung des Buttons „Zahlungspflichtig buchen“ durch die unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung auf dem Bildschirm, so kommt der Pauschalreisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung zustande. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist nicht davon abhängig, dass Sie Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck der Reisebestätigung nutzen, oder die Reisebestätigung in Papierform (per Post) erhalten. Damit ist zwischen Ihnen und allen in Ihrer Anmeldung mit aufgeführten Reisenden und INTERCONTACT ein Pauschalreisevertrag zustande gekommen.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Reiseanmeldung ab, so liegt ein neues Angebot zum Vertragsschluss von INTERCONTACT vor. Sie haben dann das Recht, innerhalb von 7 Tagen das Angebot anzunehmen. INTERCONTACT ist während dieser Zeit an dieses Angebot gebunden. Erklären Sie innerhalb dieser 7 Tage ausdrücklich schriftlich, oder stillschweigend (Anzahlung oder Zahlung des Reisepreises) die Annahme des geänderten Angebots, so kommt der Pauschalreisevertrag auf der Grundlage dieses Angebots zustande.

Nach den gesetzlichen Vorschriften bei Pauschalreiseverträgen, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (z. B. über Briefe, Telefonanrufe, E-Mails, Telemedien oder Online-Dienste), besteht kein Widerrufsrecht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung/Sicherungsschein

Nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises gemäß § 651 r BGB iVm Art. 252 EGBGB sofort fällig. Wenn Sie die Zahlart „Überweisung“ wählen erwartet INTERCONTACT den Geldeingang zum vereinbarten Fälligkeitsdatum. Soweit wir zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind, unsere gesetzlichen Informationspflichten erfüllt haben und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht Ihrerseits besteht, sind wir bei Nichtleistung der Anzahlung berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten. Mit der Anzahlung wird gleichzeitig auch die volle Prämie einer über INTERCONTACT vermittelten Versicherung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reiseantritt ohne weitere Aufforderung fällig. Bitte beachten Sie unbedingt den mit Datum ausgeschriebenem Zahlungstermin für die Restzahlung auf der Reisebestätigung, denn ein verspäteter Zahlungseingang kann die Kündigung Ihrer Reise zur Folge haben. Wenn der vereinbarte Reisepreis bis zum Fälligkeitstermin nicht vollständig bezahlt ist, berechtigt INTERCONTACT dies zur Kündigung des Pauschalreisevertrages und zur Berechnung von Schadenersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittsgebühren, vorausgesetzt, es läge nicht bereits zu diesem Zeitpunkt ein zum Rücktritt berechtigender Reisemangel vor. INTERCONTACT ist dazu berechtigt, Schadenersatz wegen Nichterfüllung unter den Voraussetzungen der §§ 280 Abs. 1, 3, 281 BGB zu verlangen.

Haben Sie Ihre Reise erst 30 Tage vor Reisebeginn oder später gebucht, hat die vollständige Bezahlung sofort nach Zugang der Reisebestätigung mit Sicherungsschein zu erfolgen

Mit der Reisebestätigung/Rechnung erhalten Sie einen Sicherungsschein. Zur Absicherung Ihrer Kundengelder hat INTERCONTACT eine Insolvenzversicherung bei der R + V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden abgeschlossen. Der jeweilige Sicherungsschein verbrieft Ihnen einen direkten Anspruch gegen den Versicherer im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder der Insolvenz von INTERCONTACT.

3. Reiseprogramm und Reisepreis

Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus der Beschreibung im INTERCONTACT Prospekt, dem INTERCONTACT Angebot, unserer Webseite, sowie aus den darauf Bezug nehmenden Angaben in Ihrer Reisebestätigung. Das Gleiche gilt für den von Ihnen zu entrichtenden Reisepreis. Die Reisepreise basieren auf den z.Zt. der Reiseausschreibung bzw. des Reiseangebotes geltenden Beförderungstarifen und Wechselkursen. Die in den Reisepreis eingeschlossenen Leistungen sind in dem Ihnen vorliegenden Programm angegeben. Sonderwünsche können - soweit erfüllbar - gegen entsprechenden Zuschlag berücksichtigt werden. Sie können die Reise individuell verlängern oder abändern. Neben den zusätzlichen Leistungen wird von INTERCONTACT dafür ggfs. eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,- € pro Buchung erhoben. Ein Anspruch auf Erstattung von Teilbeträgen des Reisepreises der gebuchten Reise besteht bei individueller Abänderung nicht. Eintrittspreise in Museen, Kirchen, oder zu kulturellen Veranstaltungen wie Theater- oder Musicals auführungen sind nicht in den Reisepreis eingeschlossen, sondern müssen vor Ort von Ihnen bezahlt werden, es sei denn, sie sind ausdrücklich in der Leistungsbeschreibung vermerkt. Die Kosten für Nebenleistungen wie z.B. zur Besorgung von Visa gehen - sofern nicht anders angegeben - zu Ihren Lasten und werden gesondert berechnet.

4. Reiseprogrammänderung

a) vor Vertragsschluss

Die Prospektangaben sowie die Angaben des Angebotes sind für INTERCONTACT bindend, soweit sie Grundlage des Pauschalreisevertrages geworden sind. INTERCONTACT behält sich indes vor, aus sachlich berechtigten Gründen vor Vertragsschluss Änderungen der Prospektangaben bzw. der Reiseausschreibung/ des Reiseangebotes vorzunehmen, über die INTERCONTACT Sie vor Buchung selbstverständlich informiert. Bei Rundreisen/Kreuzfahrten sind Änderungen des Reiseverlaufs jederzeit möglich, z. B. aufgrund von Behördenverordnungen, besonderen Gegebenheiten des Straßen- oder Schiffsverkehrs, medizinischen Notfällen, oder wenn im Interesse der Sicherheit der Reiseteilnehmer oder aus Witterungsgründen eine abweichende Reiseroute eingeschlagen wird. Über die notwendig werdende Änderung der Reiseroute und/oder Fahrtzeit entscheidet allein INTERCONTACT.

Im Falle der Absage eines Linienfluges durch die Fluggesellschaft und z. B. im Falle der Nichteinhaltung des Flugplanes durch die Fluggesellschaft, können ein Wechsel der Fluggesellschaft, des Fluggerätes oder des Abflug- bzw. Rückkehrflughafens erforderlich werden. Aus diesen oder vergleichbaren Gründen bleiben ein solcher Wechsel bzw. eine Abänderung ausdrücklich vorbehalten. Entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens ist INTERCONTACT verpflichtet, Sie über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft und sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren.

b) nach Vertragsschluss

Abweichungen und Änderungen einzelner Reiseleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, behält sich INTERCONTACT ausdrücklich vor, soweit diese Änderungen gem. § 651 f Abs. 2 BGB unerheblich sind. Kann INTERCONTACT die gebuchte Reise aus einem nach Vertragsschluss eingetretenen Umstand nur unter erheblicher Änderung einer der wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistung (z.B. die Streckenführung von Flügen, Zwischenlandungen oder Umsteigeflüge, Änderungen der Fahr- und Flugpläne, oder der Reiseroute), oder nur unter Abweichung von einer zwischen INTERCONTACT und Ihnen gesondert getroffenen vertraglichen Abrede erbringen, ist INTERCONTACT berechtigt, Ihnen vor Reisebeginn eine entsprechende Vertragsänderung, oder wahlweise auch die Teilnahme an einer anderen Reise (Ersatzreise) anzubieten. Sie haben in einem solchen Fall mit Zugang unseres Änderungsangebotes binnen 7 Tagen das Recht, von der gebuchten Reise ohne Zahlung einer Entschädigung zurückzutreten, die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, oder das Angebot zur Vertragsänderung anzunehmen. Über diese Frist klären wir Sie in der Änderungsmitteilung ausdrücklich auf. Daher gilt die angebotene Vertragsänderung als angenommen, wenn Sie uns nicht innerhalb dieser gesetzten Frist mitteilen, dass Sie kostenlos vom Pauschalreisevertrag zurücktreten möchten, oder die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen.

Die geänderte Leistung tritt an die Stelle der ursprünglich vertraglich geschuldeten Leistung. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderte Leistung mit Mängeln behaftet ist.

5. Rücktritt, Umbuchung, Vertragsübertragung, Namensänderung durch den Reisenden

a) Rücktritt

Sie können jederzeit vor Reisebeginn ohne Angabe von Gründen von der Reise zurücktreten. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen empfiehlt INTERCONTACT Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei INTERCONTACT.

Treten Sie vom Pauschalreisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, kann INTERCONTACT angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen von INTERCONTACT berücksichtigt. Es bleibt Ihnen unbenommen nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind als mit den nachstehenden Pauschalen oder Stornoregelungen ausgewiesen.

Die Höhe richtet sich nach dem Reisepreis. In der Regel betragen die Rücktrittspauschalen, die INTERCONTACT im Falle Ihres Rücktritts von der Reise je angemeldeten Teilnehmer fordern müssen, jeweils pro Person in Prozent vom Reisepreis

bis zum 60. Tag vor Reiseantritt 20% pro Person.

Vom 59. - 30. Tag vor Reiseantritt 30 % des Reisepreises.

Vom 29. - 22. Tag vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises.

Vom 21. - 15. Tag vor Reiseantritt 70 % des Reisepreises.

Vom 14. - 7. Tag vor Reiseantritt 85 % des Reisepreises.

Ab dem 6. Tag vor Reiseantritt oder Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises.

Bei Flugtickets ohne weiteres Arrangement fallen bei Rücktritt oder Nichtantritt 100% des Ticketpreises als Stornogebühren an, Steuern und Gebühren auf das Flugticket werden erstattet.

INTERCONTACT behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit INTERCONTACT nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist INTERCONTACT verpflichtet, die geforderte Entschädigung konkret zu beziffern und zu belegen.

Abweichend von Ziffer 5.a) kann INTERCONTACT keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen.

b) Umbuchung

Umbuchungen sind ausgeschlossen. Als Umbuchung gilt jegliche Änderung des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, des Hotel /Kreuzfahrt /Rundreiseprogramms, oder der Beförderungsart. Sie gelten als Rücktritt mit anschließender Neuanmeldung.

c) Vertragsübertragung gemäß § 651e BGB:

Bis zum Reisebeginn, d. h. unter Berücksichtigung einer angemessenen Frist für organisatorische Maßnahmen, die INTERCONTACT zumutbar sein muss, können Sie verlangen, dass statt Ihnen ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt. INTERCONTACT kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und Sie selbst INTERCONTACT als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten, insbesondere für die Änderung der Flugtickets und Gebühren der jeweiligen Leistungsträger. Diese Mehrkosten sind nur zu zahlen, wenn sie entstanden und Ihnen von INTERCONTACT nachgewiesen sind. INTERCONTACT berechnet Ihnen eine Bearbeitungsgebühr von EUR 150,- pro Person.

Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungserklärungen sollten in Ihrem Interesse und aus Beweisgründen möglichst schriftlich erfolgen.

d) Namensänderung

Bei Reiseanmeldung muss INTERCONTACT Ihr vollständiger Name mit allen Vor- und Zunamen und die Namen aller mit angemeldeten Reiseteilnehmer deckungsgleich mit dem gültigen Reisepass vorliegen. Nach erfolgter Reisebestätigung durch INTERCONTACT sind Namensänderungen nur noch gegen eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50,- pro Person gestattet. Namensänderungen bei Linienflügen sind nur in Ausnahmefällen und auf Anfrage möglich; nach Flugscheinausstellung erhebt INTERCONTACT EUR 100,- Namensänderungsgebühr pro Person. Gegebenenfalls fallen je nach Verfügbarkeit der Flugplätze zusätzliche Flugaufpreise an.

6. Rücktritt und Kündigung durch INTERCONTACT

INTERCONTACT kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Pauschalreisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Pauschalreisevertrag kündigen:

a) bis 31 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichen der Teilnehmerzahl, wenn in der INTERCONTACT Ausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen ist. Die Rücktrittserklärung wird Ihnen unverzüglich zugeleitet, die Anzahlung sofort zurückerstattet.

b) ohne Einhaltung einer Frist, wenn Sie die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch INTERCONTACT nachhaltig stören oder wenn Sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. INTERCONTACT behält den Anspruch auf den Reisepreis, rechnet jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile an, die INTERCONTACT aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der INTERCONTACT von den Leistungsträgern erstatteten Beträge.

c) verhaltensbedingt, wenn Sie Waffen, Munition, explosive oder feuergefährliche Stoffe und Ähnliches bei sich führen, oder dieses versuchen; ferner, wenn Sie Drogen konsumieren oder bei sich führen, bzw. Straftaten während der Reise begehen. Eine berechtigte Kündigung liegt auch im Fall des Vorliegens eines Versuches der vorgenannten Handlungen vor.

d) Wenn Sie unter falschen Angabe zur Person, zur Adresse und / oder zum Ausweisdokument gebucht haben oder auf entsprechenden Antiterrorlisten der EU oder der OFAC stehen.

7. Kündigung des Pauschalreisevertrages wegen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände

Wird INTERCONTACT vor Reiseantritt infolge unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Durchführung und Erfüllung Ihres Pauschalreisevertrages gehindert, kann INTERCONTACT

unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund den Rücktritt Ihnen gegenüber erklären. INTERCONTACT zahlt dann den eingezahlten Reisepreis innerhalb von 14 Tagen zurück. INTERCONTACT behält sich vor, für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung zu verlangen.

8. Gewährleistung

a) Mängelanzeige/Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so haben Sie INTERCONTACT den Mangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlassen Sie die Mängelanzeige schuldhaft, sind Sie nicht mehr berechtigt Ihre Rechte auf Minderung und Schadensersatz geltend zu machen

Sie haben INTERCONTACT eine angemessene Frist zur Abhilfe einzuräumen, es sei denn, die sofortige Abhilfe ist notwendig, oder wird durch INTERCONTACT verweigert. INTERCONTACT kann Abhilfe in der Weise schaffen, dass eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbracht wird.

Ihr Abhilfeverlangen können Sie auch direkt an INTERCONTACT richten:

INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH

In der Wässerscheid 49

53424 Remagen

Tel.: +49 (0)2642 2009-0

Fax: +49 (0)2642 2009-38

Mail: info@ic-gruppenreisen.de

Bitte beachten Sie, dass bei Meldungen an Ihren Reisevermittler außerhalb dessen Öffnungszeiten, eine unmittelbare Weitergabe an INTERCONTACT zur zügigen Bearbeitung Ihres Abhilfeverlangens nicht gewährleistet ist.

Reiseleiter, Agenturen und Mitarbeiter von Leistungsträgern sind nicht befugt und von INTERCONTACT nicht bevollmächtigt, Mängel zu bestätigen oder Ansprüche gegen INTERCONTACT anzuerkennen.

b) Minderung des Reisepreises, §651 m BGB

Sie können eine der Minderleistung entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung), wenn trotz Ihres Abhilfeverlangens (siehe 8.a) Reiseleistungen oder von Ihnen angenommene Ersatzleistungen nicht vertragsgemäß erbracht wurden.

c) Kündigung des Pauschalreisevertrages, § 651 i BGB

Leistet INTERCONTACT innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe oder erklärt, dass Abhilfe nicht möglich ist und wird die Reise infolge der nicht vertragsmäßigen Leistungserbringung erheblich beeinträchtigt, so können Sie den Pauschalreisevertrag kündigen. Wird der Vertrag danach aufgehoben, so behalten Sie den Anspruch auf Rückführung, falls der Vertrag eine Rückbeförderung umfasste. Die Mehrkosten der Rückbeförderung hat INTERCONTACT zu tragen. Fälle unvorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände, die keine Reiseleistungen von INTERCONTACT betreffen, berechtigen den Kunden nicht zum kostenfreien Rücktritt vom Pauschalreisevertrag.

d) Schadensersatz, § 651 n BGB

Verletzt INTERCONTACT schuldhaft Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag, so ist INTERCONTACT Ihnen zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Wird dadurch die Reise vereitelt, oder erheblich beeinträchtigt, so können Sie, wenn Sie fruchtlos Abhilfe verlangt haben (siehe 8.a) auch wegen nutzlos aufgewendeter Urlaubszeit eine angemessene Entschädigung in Geld verlangen.

9. Verjährung

Ihre Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise verjähren in 2 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrage nach enden sollte (§ 651j BGB). Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren innerhalb von drei Jahren.

10. Haftung von INTERCONTACT

INTERCONTACT haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für 1. die gewissenhafte Reisevorbereitung, 2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, 3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung, jedoch nicht für die Angaben in Orts-, Hotel- oder anderen nicht von INTERCONTACT herausgegebenen Prospekten, die von INTERCONTACT Ihren Reiseunterlagen beigelegt sind, 4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

11. Beschränkung der Haftung

a) vertraglich

Die vertragliche Haftung von INTERCONTACT ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für Verletzung vor-, neben-, oder hauptvertraglicher Pflichten), soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von INTERCONTACT herbeigeführt wurde. Die Haftungsbeschränkung gilt auch, soweit INTERCONTACT für einen Ihnen entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

b) gesetzlich

Ein Anspruch auf Schadensersatz gegen INTERCONTACT ist beschränkt oder ausgeschlossen, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Soweit INTERCONTACT vertraglicher Luftfrachtführer ist, regelt sich die Haftung nach den einschlägigen Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara, Montrealer Übereinkommen. Dieses beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste oder Beschädigung von Gepäck.

c) für Fremdleistungen

INTERCONTACT haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung von INTERCONTACT lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Flüge usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind (Zusatzangebot).

12. Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften

INTERCONTACT steht dafür ein, Sie über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuellen Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Diese Unterrichtung kann auch Ihr Reisevermittler veranlassen (§651v Abs.1 Satz 1 BGB). Jeder Reisende (auch Kinder) aus EU-Ländern und der Schweiz muss einen noch mindestens sechs Monate nach Reiseende gültigen, maschinenlesbaren Reisepass (ePass) mit sich führen, dies gilt auch für Reisen in Europa. INTERCONTACT haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende INTERCONTACT mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass INTERCONTACT die Verzögerung zu vertreten hat. Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn Sie durch schuldhaftes Falsch- oder Nichtinformation durch INTERCONTACT bedingt sind. Sollten Pass-, Visa-, Gesundheits- oder sonstige Einreisevorschriften einzelner Länder von Ihnen, aus von Ihnen zu vertretenden Gründen, nicht eingehalten werden oder sollte ein Visum durch Ihr Verschulden nicht rechtzeitig erteilt werden, sodass Sie deshalb an der Reise gehindert sind, so kann INTERCONTACT den Transport bzw. Weitertransport ohne Ausgleichspflicht verweigern und Sie mit den entsprechenden Entschädigungspauschalen gemäß Ziffer 5.a) dieser Reisebedingungen belasten. Ihnen steht in diesem Fall das Recht zu, uns nachzuweisen, dass uns ein Schaden nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden ist. Sind für die Einreise in ein Land, das von der Reise berührt wird, von Ihnen Einreisegebühren, oder ähnliche Abgaben zu entrichten oder sind kostenpflichtige Reisedokumente (z. B. Visum) erforderlich, deren Besorgung INTERCONTACT für alle Passagiere übernommen hat, so ist INTERCONTACT berechtigt, hierfür anfallende und verauslagte Kosten Ihnen weiter zu belasten.

13. Versicherungen

Reiseversicherungen einschl. Reiserücktrittskostenversicherungen sind durch Sie selbst abzuschließen, sofern sie nicht im Reisepreis eingeschlossen sind und in der Leistungsbeschreibung ausgewiesen sind. Es gelten die allgemeinen Versicherungsbedingungen der jeweiligen Versicherung.

14. Beförderungsausschlüsse und Beschränkungen

Minderjährige (unter 18 Jahre) können nur in Begleitung eines Erwachsenen (mindestens 18 Jahre) reisen. Babys unter 6 Monaten werden aus Sicherheitsgründen nicht befördert. Schwangere, die die 24. Schwangerschaftswoche erreicht haben, werden nicht befördert. Schwangere müssen ein ärztliches Attest über die Reisefähigkeit und den Geburtstermin vorlegen können. INTERCONTACT haftet nicht für eventuelle Schwangerschaftskomplikationen, die während der Reise auftreten.

Sämtliche Reiseangebote von INTERCONTACT sind grundsätzlich nicht barrierefrei. Gleichwohl ist INTERCONTACT bemüht im Einzelfall nach Prüfung Reisenden mit körperlichen oder medizinischen Problemen, die eine spezielle Behandlung erfordern, den Zugang zu den Reiseangeboten zu ermöglichen. Diese haben INTERCONTACT bei der Buchungsanfrage auf ihre eingeschränkte Mobilität hinzuweisen. INTERCONTACT hat das Recht, Passagiere

zurückzuweisen, die nach dem Ermessen von INTERCONTACT aus geistigen oder körperlichen Gründen keine Reise antreten sollten, oder die eine Versorgung benötigen, die INTERCONTACT nicht gewährleisten kann. Jeder beeinträchtigte Reisende muss sich selbst versorgen können und die Reise mit einer Begleitperson antreten, die ihr/ihm während der Reise in allen Dingen behilflich sein kann. Rollstühle sind von den Reisenden selbst mitzubringen und sollten klein und faltbar sein.

15. Datenschutz

Sie stellen INTERCONTACT im Rahmen Ihrer Buchung personenbezogene Daten zur Verfügung, die INTERCONTACT zur Abwicklung der Reise benötigt. INTERCONTACT wickelt den Buchungsauftrag unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen auf Basis der DSGVO ab. INTERCONTACT nutzt Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung Ihrer Aufträge, Anforderungen und Wünsche und ggfls. zu Zwecken der eigenen Marktforschung. Nur dann, wenn Sie INTERCONTACT zuvor Ihre Einwilligung erteilt haben, nutzt INTERCONTACT diese Daten auch für produktbezogene Umfragen und Marketingzwecke. INTERCONTACT weist darauf hin, dass INTERCONTACT Ihre persönlichen Daten wie Name, Anschrift und/oder E-Mail-Adresse zum gelegentlichen Versand von Informationen, z.B. Newsletter per E-Mail und/oder per Post verwendet. Die Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Zusendung dieser Informationen erfolgt nur, wenn Sie die Zusendung bei INTERCONTACT angefordert haben. Der Verwendung Ihrer Daten für diese Zwecke können Sie jederzeit widersprechen, indem Sie den Versand der Informationen abbestellen. Personenbezogene Daten werden ausschließlich an die Unternehmen weitergegeben, die an der Buchung beteiligt sind. Ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung oder eine gesetzliche Verpflichtung übermittelt INTERCONTACT Ihre Daten nicht an Dritte. Näheres finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.intercontact-reisen.de/datenschutz.html>

16. Information über Verbraucherstreitbeilegung

INTERCONTACT weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass INTERCONTACT nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Geschäftsbedingungen für INTERCONTACT verpflichtend würde, informiert INTERCONTACT die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. INTERCONTACT weist für alle Verträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

17. Gerichtsstand/Rechtswahl

Gerichtsstand für Klagen gegen INTERCONTACT ist Remagen. Auf das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und INTERCONTACT findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen gegen INTERCONTACT im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung

18. Unwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Pauschalreisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Pauschalreisevertrages zur Folge.

Reiseveranstalter:

INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH
In der Wässerscheid 49
53424 Remagen

Tel.: +49 (0)2642 2009-0
Fax: +49 (0)2642 2009-38
Mail: info@ic-gruppenreisen.de

Registergericht: Amtsgericht Koblenz
Handelsregister: HRB 12374
Ust-Idnr.: DE 149271623

Geschäftsführer

Peter Zieger
Tim Zieger

-Stand Juni 2018-